

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Z1.10.001/8-Parl/84

II-1340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
Wien, am 16. April 1984

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 WIEN

554 IAB

1984 -04- 25

zu 516 U

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 516/J-NR/84, betreffend Studentenheimgesetz, die die Abgeordneten Dr. HAFNER und Genossen am 24. Februar 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Gespräche wurden mit der Österreichischen Hochschülerschaft auch in der Funktion als Heimträgerorganisation, der WIHAST, Heimträgerorganisationen, die der freiheitlichen Partei Österreichs nahestehen sowie mit Vertretern kirchlicher Heimträger geführt.

ad 2)

Diese Gespräche wurden in der Zeit von Oktober 1983 bis März 1984 geführt.

ad 3)

Die Befassung der einzelnen Bundesländer mit dem Entwurf eines Studentenheimgesetzes erfolgte bereits im Begutachtungsverfahren, sodaß nochmalige Einladungen zu Gesprächen nicht erfolgten.

- 2 -

Was die Befassung kirchlicher Heimträger betrifft, wurde bereits unter Punkt 1) darauf verwiesen, daß die Vertreter kirchlicher Heimträger mit der Novelle zum Studentenheimgesetz nicht nur befaßt wurden, sondern ein persönliches Gespräch zwischen dem Sekretär der Bischofskonferenz, Bischof Dr.Kostelecky, dem Vorsitzenden der Hochschulseelsorgerkonferenz Österreichs, Dr.Heinrich Schnuderl und dem Bundesminister stattgefunden hat.

